



GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 25.02.2019
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:48 Uhr
Ort:	in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Mitglieder des Gemeinderates

Angermaier, Martin
Hagn jun., Korbinian
Hermann, Christian
Hermann, Monika
Karl, Andreas
Kern, Andreas
Kern, Robert
Kislinger, Christian
Kislinger, Heinrich
Kopocz, Norbert
Müller, Wolfgang
Selmeier, Renate
Stocker, Eva
Wünscher, Herbert

Schriftführerin

Steurer, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kistler, Markus	(krank)
Widhopf, Josef	(berufliche Gründe)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-------------|
| 1 | Ausbau B13 - 2. BA: Vorstellung und Beschluss Kanalsanierungskonzept | 2019/533/BA |
| 2 | Spielplatzkonzept: Erneuerung Spiel- und Freizeitplatz in Weng | 2019/031/OV |
| 3 | Rettenbachbrücke: Festlegung Tonnage und weiteres Vorgehen zur Sanierung | 2019/532/BA |
| 4 | Haushalt 2019: Genehmigung der freiwilligen Zuschüsse | 2019/105/KÄ |
| 5 | Haushalt 2019: Aufstellung des Haushaltsplanes mit Anlagen sowie Erlass der Haushaltssatzung | 2019/106/KÄ |
| 6 | Haushalt 2019: Aufstellung und Genehmigung des Finanzplanes bis 2022 | 2019/107/KÄ |
| 7 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Erlass einer Hundeverordnung | 2019/032/OV |
| 8 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Erlass einer Wahlwerbung-Plakatierungsverordnung | 2019/033/OV |
| 9 | Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen | |
| 10 | Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

Folgende weitere Personen sind in der Sitzung anwesend:

- Herr Tomislav Skaric, Verwaltung, während der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
- Frau Caroline Patock, Zweckverband Kooperation Jugendarbeit, zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung
- Frau Anneliese Mößmer, Verwaltung, zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung
- Herr Korbel und Herr Bahlman, Wipfler Plan, zu Tagesordnungspunkt „Ausbau B13, 2.BA: Vorstellung und Beschluss Kanalsanierungskonzept“ der nichtöffentlichen Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Stadlbauer beantragt die Änderung der Tagesordnung. Wegen Informationen über Firmen und Preise soll der Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung aufgeteilt werden. Im öffentlichen Teil soll der technische Teil zusammenfassend vorgestellt werden, in nichtöffentlicher Sitzung soll der technische Teil im Detail vom planenden Ingenieurbüro vorgestellt, die Kostensituation erläutert sowie der Beschluss über die Maßnahme gefasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung aufzuteilen. Die Vorstellung des technischen Teils erfolgt in öffentlicher Sitzung, in nichtöffentlicher Sitzung werden vom planenden Ingenieurbüro der technische Teil im Detail und die Kostensituation erläutert sowie der Beschluss über die Maßnahme gefasst.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

1

Ausbau B13 - 2. BA: Vorstellung und Beschluss Kanalsanierungskonzept

Sachverhalt

Im Zuge der Ausbauplanungen für die B 13 hat die Verwaltung prüfen lassen, ob die gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen einschließlich Mischwasserkanal im Straßenraum saniert werden müssen. Dazu wurde eine Kamerabefahrung veranlasst.

Nachdem bei Starkregenereignissen immer wieder Probleme mit der Aufnahmefähigkeit des Regenwasserkanals im Bereich Einmündung Auwiesenweg beobachtet werden, wurde ferner geprüft, ob der vorhandene Mischwasserkanal mit seinen Einrichtungen das anfallende Abwasser (Schmutz- und Oberflächenwasser) ordnungsgemäß aufnehmen und ableiten kann.

Herr Bürgermeister Stadlbauer erläutert die Ergebnisse und technischen Vorschläge.

Weitere Erläuterungen und die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

2 Spielplatzkonzept: Erneuerung Spiel- und Freizeitplatz in Weng

Sachverhalt

In der Sitzung am 17.07.2017 wurde vereinbart, dass die Jugendreferenten zusammen mit dem Zweckverband ein Konzept für die Sanierung des Spiel- und Freizeitplatzes in Weng erarbeiten.

Frau Caroline Patock vom Zweckverband Kooperation Jugendarbeit erläutert in der Sitzung zunächst die Umsetzung der bereits durchgeführten Maßnahme in Lauterbach sowie den Sachstand der derzeit laufenden Maßnahme in Kammerberg (Funcourt). Anschließend stellt sie die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Kostenangebot am Kinderspielplatz in Weng vor.

Der Jugendreferent, Herr Christian Kislinger, betont, dass die Kinderspielplätze in den einzelnen Ortschaften nicht nur für den örtlichen Bereich, sondern auch den Einwohnern der anderen Ortschaften aus dem Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

Herr Kopocz regt an, für die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet entsprechend Werbung zu machen. Frau Patock erläutert, dass geplant sei, nach Abschluss der Maßnahmen eine Spielplatzbroschüre zu veröffentlichen.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den Zweckverband Kooperation Jugendarbeit mit der Sanierung des Spiel- und Freizeitplatzes in Weng gemäß dem Angebot vom 05.02.2019.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Rettenbachbrücke: Festlegung Tonnage und weiteres Vorgehen zur Sanierung

Sachverhalt

Die Brücke über den Rettenbach ist für den motorisierten Verkehr nicht benutzbar und gesperrt, die tragende Holzkonstruktion ist durch Fäulnis stark beschädigt und nicht mehr reparabel.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2016 hat man sich für eine Sanierungsvariante mit Stahlträgern und Betonplatte als Fahrbahn mit einer Belastbarkeit von 30t entschieden, Fahrbahnbreite 3,50m. In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 hat man sich nach weitergehenden Bodenuntersuchungen und Fundamentschürfen dafür entschieden, dass beide Fundamentseiten ausgetauscht werden müssen, da bei beiden Fundamentseiten Grundbruchgefahr besteht und um eine zukunftssträchtige und nachhaltige Lösung für die Brücke zu erzielen.

Nach Rücksprache mit dem für die Gemeinde zuständigen Brückenprüfer Ingenieurbüro Mengelkamp aus Landshut hat sich herausgestellt, dass nur noch diese neuen Brückenklassen gelten. Die Brückenklassen nach EUROCODE sind nach Rücksprache mit der Obersten Baubehörde auf alle Brücken anzuwenden, egal ob Straßenbrücke, Brücke im Gemeindegebiet, auf Land und Forstwegen. Gemäß dieser Brückenklasse nach Eurocode LM1 sind Brücken nur noch mit einer Belastung von 60t möglich und auch so auszubilden.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 wurde das Thema um die Brückenklassen und damit verbunden die nötige Tonnage der Brücke thematisiert. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, den Sachverhalt zu hinterfragen und eine für die Gemeinde ggf. sinnvolle Lastreduzierung zu erzielen.

Für einige Gemeinderatsmitglieder war der Ausbau auf 60t Belastbarkeit nicht vorstellbar, ggf. soll die Errichtung einer reinen Fußgängerbrücke beraten werden, sofern der Ausbau auf eine vertretbare Tonnagebelastung auf rechtlich sicherem Wege nicht erreicht werden kann. Es wurde in der Gemeinderatssitzung außerdem die Ermittlung der Mehrkosten bei einem 60t Ausbau angeregt.

In der Zwischenzeit konnte dieser Sachverhalt dahingehend hinterfragt und weiter geklärt werden und dem Ausschuss für Prüfstatiker in Bayern vorgelegt werden. Die mündliche Aussage des Vorstands der Prüfstatiker in Bayern ist, dass es durchaus für Nebenverkehrsstraßen und Wege Abweichungen von der 60to Variante gibt. Jedoch müssen alle Beteiligten (Gemeinde, Statiker, Prüfstatiker und Brückenprüfer) in dieses Vorgehen involviert und einbezogen werden. Dazu gab es am 06.12.2018 einen Abstimmungstermin mit dem beauftragten Statikbüro Brandl & Eltschig aus Freising, dem Brückenprüfer IB Mengelkamp aus Landshut und der Verwaltung. Das Büro B&E hatte bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Prüfstatiker vorgenommen und dessen mündliche Zustimmung zu einer Lastreduzierung signalisiert bekommen.

Da es sich bei der Rettenbachbrücke nicht um eine Brücke unter staatlicher Verwaltung handelt, sondern um eine Wegebrücke abseits des Straßenverkehrs, sind die Lastansätze hierzu nach dem Rückzug der DIN 1072 nicht mehr geregelt. Um trotzdem eine ausreichende Standsicherheit auch für schweren landwirtschaftlichen Verkehr garantieren zu können, ist ein Lastmodell von mindestens SLW 30 (30to in Anlehnung an die DIN 1072) zu empfehlen. Die Wahl des LM1 (60to nach EC1), welches den Verkehr für Bundesfernstraßen abdeckt, wäre ebenso möglich.

Für die Entscheidung im Gemeinderat zur Wahl des Lastmodells für die Brücke werden im Folgenden die beiden möglichen Lastmodelle SLW 30 (30to nach DIN 1072) und LM1 (60to nach EC1), mittels Grobkostenschätzung gegenübergestellt. Bei der Kostenschätzung wurde bereits eine angepasste Geometrie (Brückenbreite, Kappen, etc.) mitberücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Bremslasten aus dem LM1 des Eurocodes nicht über Brunnenfundamente statisch abzutragen sind, wohingegen die Bremslasten mit dem Lastmodell SLW 30 noch von Brunnenfundamenten mit d=2,0m abgetragen werden können.

Die Brücke muss daher für das Lastmodell 1 mittels Bohrpfählen, oder Mikropfählen gegründet werden, wohingegen beim SLW 30 eine Gründung über die bereits im GR genehmigten Brunnenfundamente infrage kommt.

	Kostenschätzung Variante B (SLW 30) 05.06.2018	SLW 30 Variante B.1	LM 1 Variante C
Fahrbahnbreite	3,5m	4,5m	4,5m
Länge der Brücke	ca.10,5m	ca.10,5m	ca. 10,5m
Kappenausbildung	Nein	Ja - Klein	Ja - Klein
H-Lasten (Bremslasten)	100kN	100kN	400kN
Gründungsart	Brunnengründung d=150cm	Brunnengründung d=200cm	Bohrpfahlgründung d=60cm
Primäre Tragelemente	4 x Stahlträger HEB 450	4 x Stahlträger HEB 450	4 x Stahlträger HEB 600
Fahrbahnplatte	Betonplatte ohne Kappen	Betonplatte + kleine Kappen	Betonplatte + kleine Kappen
Grobkostenschätzung Brutto mit Nebenkosten	185.000 €	250.000 €	300.000 €
Im Vergleich zur Variante B vom 05.06.2018 (170.000€)	100%	140%	170%

Die Verwaltung empfiehlt nach Rücksprache mit allen Beteiligten (Statikbüro, Prüfstatiker, Ausschuss Prüfstatiker, Brückenprüfer) die Rettenbachbrücke in Variante B.1 mit einer Fahrbahn-

breite von 4,50m und einer Belastbarkeit nach Lastmodell SLW 30 auszuführen. Die Fundamente können als Brunnenfundamente ausgeführt werden.

Es wird in dieser Variante eine ausreichende Tonnage und Fahrbahnbreite für den landwirtschaftlichen Verkehr erzielt, jedoch größere Eingriffe mittels Fundamentierung (Bohrpfähle) vermieden und ggf. weitere Abstimmungen und Anträge im Wasserrecht.

Herr Andreas Kern und Herr Hagn regen an, vor Entscheidung den an Herrn Bürgermeister Stadlbauer übersandten, ihrer Ansicht nach kostengünstigeren Alternativvorschlag (Verrohrung) zu prüfen. Herr Kern befürwortet außerdem die Ausführung der Brücke nur in einer Breite von 3,50 m und dafür aber die Einmündungsbereiche von den Feldwegen her für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge entsprechend zu dimensionieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich darauf, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante A) abzustimmen. Herr Bürgermeister Stadlbauer wird dann den Alternativvorschlag der Gemeinderäte Kern und Hagn mit den Fachleuten überprüfen. Wenn dieser erfolgversprechend und deutlich günstiger ist als die beschlossene Variante, wird er den heutigen Beschluss nicht vollziehen und die Angelegenheit erneut dem Gemeinderat vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

Die Rettenbachbrücke wird im Lastmodell SLW 30 mit einer Fahrbahnbreite von 3,50m, gemäß Kostenschätzung vom 05.06.2018 ausgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte gemäß Beschluss in die Wege zu leiten, die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme zu beginnen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 berücksichtigt. Weitere Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden. Da vermutlich ein Teil der Rechnungen erst im HHJ 2020 beglichen wird, sind die für 2019 geplanten Haushaltsmittel ausreichend.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

4 Haushalt 2019: Genehmigung der freiwilligen Zuschüsse

Sachverhalt

Nach der Vorberatung der freiwilligen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2019 im Finanz-, Sozial- und Personalausschuss erfolgt nun die Vorlage im Gemeinderat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die folgenden freiwilligen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2019:

Bildung, Kultur, Sport, sonstige Vereine

		2019
1300.71800	für den Brandschutz an die Vereine der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindebereich 0,50 €/Einw. (Der Zuschussbetrag errechnet sich aus der Zahl der Einwohner zum Tag der Auszahlung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich)	2.500,- €
3320.71800	für den Musikverein für den Musikschulbetrieb 15.000,- €	15.000,- €
3500.70000	für die Erwachsenenbildung: - Kath. Kreisbildungswerk: Erwachsenenbildung 550 € Eltern-Kind-Gruppen 600 € (2Gruppen) - Förderverein VHS in Fahrenzhausen: allg. Vereinsarbeit 1.000 €, Druck Kurshefte u. lfd. Kursbetrieb (Auszahlung nach Abrechnung) bis zu 2.000 €,	4.650 €

	Zuschuss Defizitausgleich aus Kursbetrieb (Auszahlung nach Abrechnung) bis zu 500 €	
3400.71800	für verschiedene Maibaumfreunde zur Aufstellung eines Maibaums, je Maibaum 50 € (als gemeindl. Anteil zur Pflege des Brauchtums), sowie die Übernahme des Versicherungsbetrages bis zu insgesamt 400 €, 40-jähriges Jubiläum Faschingsverein Kammerberg bis zu 400 €, 100-jähriges Vereinsjubiläum Kriegerverein Kammerberg, Viehbach und Großnöbich bis zu je 500 €	2.300 €
5500.57000	Sportvereine Pokale 250 €, Schützen Pokale 400 €	650 €
5500.71801	für den lfd. Unterhalt der Sportanlagen der Sportvereine - FCA Unterbruck: 6.000,- € - SpVgg Kammerberg: 4.000,- €	10.000,- €

Jugend, Senioren, Soziales

1600.70000	für den Rettungsdienst an das Bayer. Rote Kreuz, Freising, und die Johanniter Unfallhilfe, Allershausen je 250,- €	500,- €
4600.63100	für die Sommerferienspiele	3.000,- €
4700.70000	für verschiedene Wohlfahrtsverbände und -einrichtungen (z.B. Blindenbund, Kinderschutzbund, Caritas, usw.) bis zu insgesamt	800,- €
4700.78000	für die Seniorenarbeit der Altenclubs der Gemeinde: - Altenclub Fahrenzhausen: 200,- € - Pfarrverband Jarzt-Fahrenzhausen: 200,- € - Kath. Kirchenstiftung Giebing: 200,- €	600,- €
4750.70000	für allgemeine Jugendarbeit: Festbetrag pro Jugendlichen (jeweils Stand 30.06.) - Faschingsverein: 8,- € - IG-Weng: 8,- € - Pfarramt Jarzt-Fahrenzhausen: 3,- € Zusätzlich anteiliger Zuschuss zu den Kosten für Kurse zur Aus – und Fortbildung von Betreuungspersonen (Jugendleiter) in Höhe von 50 % nach Abrechnung. Die Bezuschussung von Kursen erfolgt bis maximal in Höhe des Haushaltsansatzes.	2.000,- €
5500.70000	für die Sportvereine für die laufende Jugendarbeit: Festbetrag pro Jugendlichen (jeweils Stand 30.06.) - FCA Unterbruck: 12,- € - SpVgg Kammerberg: 12,- € Zusätzlich anteiliger Zuschuss zu den Kosten für Kurse zur Aus – und Fortbildung der Betreuungspersonen (Jugendleiter) in Höhe von 50 % nach Abrechnung. Für Kurse zur Ausbildung der Betreuungspersonen des Skiclubs für Skikurse im Jugendbereich wird ein Zuschuss in Höhe von 150,- € nach Abrechnung gewährt. Die Bezuschussung von Kursen erfolgt bis maximal in Höhe des Haushaltsansatzes.	6.600,- €
5500.70000	für die Schützengesellschaften für die laufende Jugendarbeit: Festbetrag pro Jugendlichen: 14,- (jeweils Stand 30.06.) Zusätzlich anteiliger Zuschuss zu den Kosten für Kurse zur Aus – und Fortbildung der Betreuungspersonen (Jugendleiter) in Höhe von 50 % nach Abrechnung. Die Bezuschussung von Kursen erfolgt bis maximal in Höhe des Haushaltsansatzes.	2.400,- €
7500.70000	für den Volksbund Kriegsgräberfürsorge 2018 +2019 je 300€	600,- €

Pfarrei – bereits genehmigt

3700.98800	Innenrenovierung Kirche Kammerberg	6000 €
	Instandsetzung Friedhofsstützmauer	11624 €
	Innensanierung Kirche Weng	25000 €
	Sanierung Friedhofsmauer Gesseltshausen	10000 €
	Malerarbeiten Leichenhaus Appercha	100 €
	Ausbesserung Leichenhaustüre Fahrenzhausen	650 €
	Pfarrheimrenovierung – 3. Rate	18.000 €
	Innenanstrich Kirche St. Vitus Fahrenzhausen	1250 €
	Neueindeckung, Anstrich Turm Lauterbach	750 €
	Begasung Kirche Viehbach	620 €
	Malerarbeiten Südfassade Kirche Wenig	2470 €
	Sickerschacht Leichenhaus Kammerberg	100 €

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Haushalt 2019: Aufstellung des Haushaltsplanes mit Anlagen sowie Erlass der Haushaltssatzung

Sachverhalt

Nach der Vorberatung des Haushalts 2019 im Finanz-, Sozial- und Personalausschuss erfolgt nun die Vorlage im Gemeinderat.

Die Verwaltung stellt die wichtigsten Zahlen an Hand einer Powerpoint-Präsentation vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat zu einzelnen Ansätzen.

Frau Hermann teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da zu viele Investitionen geplant seien, welche – wie letztes Haushaltsjahr – im laufenden Haushaltsjahr nicht verwirklicht werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Stellenplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	11.553.150,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	17.839.981,- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,- €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

0,- €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaft (A)	360 v. H.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke (B)	360 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 Haushalt 2019: Aufstellung und Genehmigung des Finanzplanes bis 2022

Sachverhalt

Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung 2019 ist ebenfalls die Finanzplanung bis 2022 im Gemeinderat zu beraten.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für die Jahre 2020 – 2022 entsprechend der Vorlage der Verwaltung auf und beschließt ihn.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2020 – 2022 betragen:

2020	Verwaltungshaushalt:	9.312.000 €
	Vermögenshaushalt:	15.489.000 €
2021	Verwaltungshaushalt:	9.312.000 €
	Vermögenshaushalt:	14.845.000 €
2022	Verwaltungshaushalt:	9.312.000 €
	Vermögenshaushalt:	14.698.000 €

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

7 Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Erlass einer Hundeverordnung

Sachverhalt

Aufgrund eines aktuellen Vorfalles hatte ein Bürger mit Schreiben vom 09.10.2018 den Erlass einer Hundehaltungsverordnung für das Gemeindegebiet beantragt. In der Vergangenheit wurde bislang der Erlass einer entsprechenden Verordnung vom Gemeinderat wegen der Problematik bei der Überwachung der Einhaltung einer solchen Verordnung zum Hundeleinenzwang als nicht sinnvoll erachtet.

Entsprechend Art. 18 Abs. 1 LStVG können die Gemeinden „zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen,

wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.“ Zwischenzeitlich hat sich auch die Rechtsprechung geändert. Nach aktueller Rechtsprechung ist der Erlass einer Hundehaltungsverordnung für das gesamte Gemeindegebiet nicht mehr möglich. Der Leinenzwang ist ein schwerwiegender Eingriff in die Hundehaltung und es ist in der Praxis nicht nachweisbar, dass überall im Gemeindegebiet Konfliktpotential bei großen Hunden besteht. Letzter Beschluss des VGH München vom 12.09.2001 besagt, dass eine Verordnung über Leinenzwang insoweit nichtig ist, wenn sie für das gesamte Gemeindegebiet (innerhalb und außerhalb und seiner Ortsteile) erlassen wurde.

In der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses am 14.01.2019 wurde über den Erlass einer Hundehaltungsverordnung vorberaten.

Die Mitglieder des Infrastruktur- und Umweltausschusses beauftragten die Verwaltung, einen Vorschlag für eine Verordnung zu erarbeiten. In dieser Verordnung sollte der Leinenzwang für folgende Gebiete vorgeschrieben werden:

- innerhalb der zusammenhängenden Ortsteile
- im Umkreis von 200 m von Spielplätzen und ihren Zuwegen, Badeseen und öffentlichen Anlagen.

Ggf. könnte sich der Infrastruktur- und Umweltausschuss vorstellen, eine Maulkorbpflicht für Hunde ab einer bestimmten Größe oder eines bestimmten Gewichts (10 Kg) zu erlassen.

Die Verwaltung hat nun den Entwurf einer Hundeverordnung für eine entsprechende Anleinpflcht erstellt. Der Leinenzwang kann nicht für Privatgrundstücke verordnet werden, sondern nur für öffentliche Wege, Plätze und Anlagen. Die Bezeichnung Badensee wurde von der Verwaltung auf die gemeindlichen Einrichtungen konkretisiert. Ein Umkreis von 200 m zu Zuwegen kann nicht festgelegt werden, weil der Begriff „Zuwegen“ hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung nicht hinreichend bestimmt ist. Nach Ansicht der Verwaltung ist jedoch durch die 200m-Regelung zu öffentlichen Anlagen der Bereich der Zuwege ausreichend berücksichtigt.

Eine generelle Maulkorbpflicht – wie vom Infrastruktur- und Umweltausschuss gewünscht - ist jedoch mangels Rechtsgrundlage im LStVG nicht möglich. Eine Maulkorbpflicht kann nur im Einzelfall per Verwaltungsakt gegenüber einzelnen Haltern angeordnet werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Dafür bedarf es jeweils einer individuellen Gefährlichkeitsprognose und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Mittel muss beachtet werden.

Frau Stocker regt an, dass für alle Hunde, nicht nur für Kampfhunde und große Hunde, ein Betretungsverbot für Kinderspielplätze verordnet werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Hundeverordnung (Stand Entwurf 18.02.2019) mit folgenden Änderungen:

- a) In § 2 Abs. 1 Buchstabe b) wird nach dem Wort „sowie“ ergänzt „..... auf öffentlichen Wegen und Straßen.....“
- b) In § 2 Abs. 2 werden die Worte „Kampfhunde und große Hunde“ gestrichen und dafür das Wort „Hunde“ eingesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Erlass einer Wahlwerbung-Plakatierungsverordnung

Sachverhalt

Bereits vor den letzten Wahlen wurden in den einzelnen Ortsteilen Anschlagtafeln während des Wahlkampfes errichtet, an denen die Parteien und Wählergruppen Wahlwerbung anbringen konnten. Der Gemeinderat erhoffte sich dadurch eine Reduzierung der „wildern“ Plakatiererei vor

Wahlen.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Anschlagtafel in Auftrag gegeben, so dass fast alle Ortsteile bedient werden können. Zur Eindämmung der „wilden“ Plakatiererei vor Wahlen und zur Durchsetzung der Nutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen zur Verfügung gestellten Anschlagtafeln ist eine entsprechende Verordnung erforderlich.

Die Verwaltung hat dazu einen entsprechenden Verordnungsentwurf erarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Wahlwerbung-Plakatierungsverordnung (Stand Entwurf 19.02.2019).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9	Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
----------	--

Der Bürgermeister gibt nachfolgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Auftragsvergaben bekannt, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen:

Sitzung Gemeinderat vom 17.12.2018

1. Kindertageseinrichtungen: Anmeldeverfahren Kindergärten
3. Feuerwehr Fahrenzhausen: Feuerwehrtore _ Auftragsvergabe
4. Feuerwehr Fahrenzhausen: Ersatzbeschaffung TLF 3000 _ Einschaltung eines externen Büros zur Verfahrensbegleitung

Zur Kenntnis genommen

10	Verschiedenes
-----------	----------------------

a) Ausbau Bundesstraße B 13, 2.BA: Antrag zur Verlegung der Bushaltestelle in Unterbruck

Herr Karl stellt Antrag, dass die auf der Südwestseite der B 13 liegende Bushaltestelle in der Ortsmitte Unterbruck in Richtung Norden auf das nördlich des Auwiesenweges an der B 13 liegende Grundstück verlegt wird und umgehend entsprechende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und den Fachbehörden geführt werden. Der Grundstückseigentümer habe sein Einverständnis unter bestimmten Voraussetzungen signalisiert. Frau Hermann und Herr Hermann unterstützen den Antrag von Herrn Karl.

Herr Bürgermeister Stadlbauer verweist auf die knappe verbleibende Zeit bis zu dem am 08.04.2019 vorgesehenen Baubeginn.

b) Ausbau Bundesstraße B 13, 2.BA: Stellplatzsituation an der Bushaltestelle in Unterbruck

Herr Robert Kern fragt nach, wie der aktuelle Plan für die Stellplätze an der Bushaltestelle in Unterbruck aussehe.

Herr Bürgermeister Stadlbauer zeigt den aktuellen Plan und teilt mit, dass der entsprechende Plan erst letzte Woche vom Straßenbauamt übersandt worden sei.

Herr Kern bittet darum, dass der Plan den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch übersandt wird.

c) Wiederaufbau der Rettenbachbrücke zwischen Freisinger Straße und Sonnenstraße

Herr Christian Kislinger fragt nach dem Sachstand.

Herr Bürgermeister Stadlbauer teilt mit, dass die Realisierung derzeit zeitlich nicht machbar sei, weil vordringlichere Projekte wie die Sanierung der B 13 die Verwaltung binden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

Monika Steurer
Schriftführung